

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
11. WAHLPERIODE

**ZUSCHRIFT**  
**11/789**

**Evangelische Kirchengemeinde**

**Düsseldorf-Wersten**

Wiederforfer Straße 11 - Telefon 79 93 44  
4000 Düsseldorf 10

08. Juli 1991

**Mit der Bitte um:**

- |   |                                     |                                   |
|---|-------------------------------------|-----------------------------------|
| <input type="radio"/> Kenntnisnahme     | <input type="radio"/> Erledigung    | <input type="radio"/> Rückgabe    |
| <input type="radio"/> Rücksprache       | <input type="radio"/> Anruf         | <input type="radio"/> Genehmigung |
| <input type="radio"/> Entscheidung      | <input type="radio"/> Stellungnahme | <input type="radio"/> Prüfung     |
| <input type="radio"/> Weiterleitung an: |                                     |                                   |

Ihre Zeichen      Ihre Nachricht vom      Unsere Zeichen

Sachbearbeiter

Datum

4.07.1991

Kurzbrief an:

die Fraktionsvorsitzenden der im Landtag  
NRW vertretenen Parteien

im Hause des Landtages

4000 Düsseldorf 1

Beiliegende Kopien unseres Schreibens  
an den Herrn Ministerpräsidenten senden  
wir Ihnen zu mit der Bitte um Verteilung.

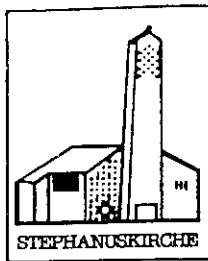
Mit freundlichem Gruß

**Evangelische Kirchengemeinde**  
**Düsseldorf-Wersten**

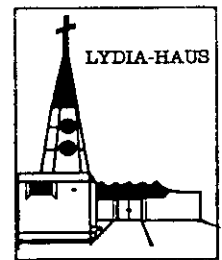
Wiederforfer Straße 11 - Telefon 79 93 44  
4000 Düsseldorf

Anlagen       Kopien       Rechnung       Vertrag  
 Schreiben       Muster     

*Handwritten signatures and initials:*  
HBB I  
FV



Evangelische Kirchengemeinde  
Düsseldorf-Wersten



Evangelische Kirchengemeinde Düsseldorf-Wersten  
Wiesdorfer Straße 11 4000 Düsseldorf 13

Gemeindebüro Tel. 0211/763344

An den  
Herrn Ministerpräsidenten  
Johannes Rau

Haroldstr. 2

4000 Düsseldorf 1

**Bankverbindung:**  
Bank für Kirche und Diakonie eG. Duisburg  
Konto-Nr. 30071 (BLZ 350 60190)

Stadt-Sparkasse Düsseldorf  
Konto-Nr. 30 015 580 (BLZ 300501 10)

Postgiroamt Köln  
Konto-Nr. 251220-500 (BLZ 370100 50)

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Auskunft erteilt

Tag

3.07.1991

Betr.: Gesetzentwurf der Landesregierung über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK).

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, lieber Bruder Rau,

das Presbyterium der Ev. Kirchengemeinde Düsseldorf-Wersten hat sich in seiner letzten Sitzung mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung über Tageseinrichtungen für Kinder befaßt. Als Träger zweier Kindertagesstätten für 120 Kinder möchten wir Ihnen unsere größten Bedenken gegen das GTK übermitteln. Würde das Gesetz in dieser Form verabschiedet, sähen wir als evangelische Gemeinde keine Möglichkeit mehr, unsere Einrichtungen weiterzuführen. Als evangelischer Träger verstehen wir Kindergarten- und Hortarbeit als Teil der Gemeindegemeinschaft. Wir gehen davon aus, daß Sie als Mitglied der Landessynode und Kirchenleitung unserer Landeskirche diese Auffassung teilen und bitten Sie, als Landtagsabgeordneter auch unter diesem Gesichtspunkt den vorliegenden Gesetzesentwurf zu bewerten.

Auf 5 Punkte des GTK, die uns als Träger besonders betreffen, machen wir aufmerksam:

1. Nach § 1 Abs. 2 sollen Horte "vorrangig an Grundschulen eingerichtet werden". Dies bedeutet, daß Horte in evangelischer Trägerschaft außerhalb der Grundschulen nicht mehr gefördert würden.
2. In § 2 Abs. 3 heißt es: "Die Integration behinderter Kinder soll besonders gefördert werden". Als Presbyterium begrüßen wir diese Aussage des Gesetzentwurfes. Wir weisen aber darauf hin, daß die Erzieherinnen diesen erhöhten Anforderungen nicht gerecht werden können, wenn nicht zusätzlich der Stellenplan erweitert wird.
3. § 7 legt fest: "Der Rat der Einrichtung vereinbart unter Berücksichtigung der Grundsätze nach § 10 Abs. 3 und 4, Satz 4

verbindliche Kriterien für die Aufnahme von Kindern in die Einrichtung." In dem betr. Paragraphen wird dann vorgegeben: "die Versorgung sozial und wirtschaftlich benachteiligter Bevölkerungskreise und der Bedarf an Plätzen für Kinder, die wegen einer Berufstätigkeit der Eltern oder aus sonstigen Gründen einer Betreuung in Tageseinrichtungen bedürfen, sind vorrangig zu berücksichtigen". Sie können versichert sein, daß unsere Gemeinde bei der Aufstellung der Aufnahmekriterien immer auch soziale Gesichtspunkte berücksichtigt hat. Wir verwahren uns aber gegen diesen Eingriff in unsere Autonomie als Träger, die Kriterien festzulegen.

4. Zu § 9: Die Erweiterung der Öffnungszeiten ohne die Ausweitung des Stellenplanes ist nicht hinzunehmen. Die pädagogische Qualität unserer Einrichtungen, auf die wir als Gemeinde zum Wohl der Kinder größten Wert legen, wäre nicht mehr zu gewährleisten. Die Einrichtungen würden zu "Verwahranstalten", die Erzieherinnen, an die wir hohe Anforderungen stellen und für die wir als Träger eine Fürsorgepflicht haben, würden von pädagogischen Fachkräften zu "Betreuerinnen" degradiert.

5. § 17 Abs. 4 bestimmt: "Die Elternbeiträge werden vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erhoben". Auch dies empfinden wir als nicht zu akzeptierenden Eingriff in unsere Autonomie als Träger.

Wir bitten Sie hiermit noch einmal dringend, den vorliegenden Gesetzentwurf zurückzuziehen.

Mit freundlichen Grüßen  
für das Presbyterium der Ev. Kirchengemeinde Düsseldorf - Wersten

*M. Stolz - Spickermann, Pf.*  
M. Stolz-Spickermann,  
Pfarrerin

*Hedwig Dross*  
H. Dross  
Presbyterin und Vorsitzende  
des Kindergartenrates

Kopie dieses Schreibens erhält

1. Herr Hermann Heinemann  
Minister für Arbeit und Soziales
2. Herr Jürgen Büssow, MdL
3. Herr Heinz Hilgers, MdL  
Vorsitzender des Arbeitskreises "Jugend und Familie"
4. Die Fraktionsvorsitzenden der im  
Landtag vertretenen Parteien
5. Der Präses der Ev. Kirche im Rheinland
6. Der Superintendent des Kirchenkreises  
Düsseldorf-Süd.